

Änderungsantrag (Nr. 4)

vom 06. Dezember 2016

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
für das Haushaltsjahr 2017/2018 (00832/2016)

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410117011 „Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege“ im Jahr 2018 um 580.000,00 EUR erhöht:

Ansatz 2018 Alt: 250.000,00 EUR
Ansatz 2018 Neu: 830.000,00 EUR

Zur Deckung werden die folgenden Maßnahmen zurückgestellt:

1. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410112005 „Ausbau Obotritenring zwischen Güterbahnhof und Robert-Beltz-Straße“ mit einem Haushaltsansatz von 290.000,00 EUR zurückgestellt.

Ansatz 2018 Alt: 290.000,00 EUR
Ansatz 2018 Neu: 0,00 EUR

2. Im Teilhaushalt 11 wird die Maßnahme 5110112001 „Sanierung Schelfstadt, Altstadt, Südliche Werdervorstadt“ (hier Sanierung Landreiterstrasse) mit einem Haushaltsansatz von 200.000,00 EUR zurückgestellt.

Ansatz 2018 Alt: 200.000,00 EUR
Ansatz 2018 Neu: 0,00 EUR

3. Im Teilhaushalt 11 wird die Maßnahme 5110113001 „Promenade Ziegelsee“ (hier Möwenburgpark) mit einem Haushaltsansatz von 90.000,00 EUR zurückgestellt.

Ansatz 2018 Alt: 90.000,00 EUR
Ansatz 2018 Neu: 0,00 EUR

Begründung:

Bei der Sanierung der Geh- und Radwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt gibt es einen erheblichen Investitionsstau, der dringend abgebaut werden muss. Mit einem Haushaltsansatz von nur 250 TEUR wird der teils desaströse Zustand nur punktuell beseitigt; die Substanz verschlechtert sich weiter. Deswegen müssen für diese Aufgabe deut-

lich mehr Mittel eingestellt werden. Die zur Deckung angebotenen Maßnahmen sind weniger prioritär als die Sanierung der Geh- und Radwege.



Fraktionsvorsitzender Silvio Horn